

## Stellenbeschreibung

## Schulische Heilpädagogin\*

### Funktion

Schulische Heilpädagogin

### Anforderung/Voraussetzung

Bachelor zur Lehrperson und Master in Schulischer Heilpädagogik oder Vorschulheilpädagogik, BFF

### Vorgesetzte Stelle

zuständiges Mitglied der Institutionsleitung

### Unterstellte Mitarbeiterinnen

Praktikantinnen

## Aufgabenbereich/Ziel der Stelle

- Führung einer Klasse
- Bildung, Erziehung sowie Unterrichtung der Schülerinnen im Klassenverband nach individueller Förderplanung
- Erweiterte Elternzusammenarbeit ausserhalb der Unterrichtszeit
- regelmässiger interdisziplinärer Austausch
- Teilnahme und Organisation der Elternanlässe
- Teilnahme an Erfahrungsgruppen
- Teilnahme an Sitzungen zur Qualitätssicherung
- Rechte und Pflichten bezüglich berufsbezogener Fort- und Weiterbildung
- Jährliche Fortbildungspflicht

Besondere Aufgaben betreffen:

### Pädagogischer Bereich

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts
- Erstellung, Umsetzung und Überprüfung der Förderplanung
- Planung und Durchführung von Schul- und Klassenprojekten
- Verfassen der jährlichen Schulberichte
- Planung und Durchführung des Einsatzes von zusätzlichem pädagogischen Personal innerhalb der Klasse

### Administration, Organisation

- Führung von Präsenzlisten
- Kontrolle der Schulpflichten
- Mithilfe an der Organisation des Stundenplans und der Schuljahresplanung

### Personeller Bereich

- Einarbeitung der Praktikantinnen
- Erstellung der Arbeitszeugnisse für die Praktikantinnen

### Kompetenzen

- Unterschriftsberechtigt für die Schulberichte
- Akteneinsichtsrecht der ihr anvertrauten Schülerinnen
- Verantwortlich für die fristgerechte Erstellung der Förderplanung und der Schulberichte
- Verantwortlich für die korrekte Führung der Präsenzlisten
- Verantwortlich für die Erfüllung der Aufsichtspflicht

**Bemerkungen**

- Die Anstellungsbedingungen sind im Arbeitsvertrag und im Mitarbeiterreglement geregelt.
- Lohnklasse 13 - 11

\* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 16.04.2010